



An die
Mitglieder
des Partnerschaftskomitees
der Stadt Erkelenz

14.03.2023

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **2. Sitzung des Partnerschaftskomitees** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 28.03.2023, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen Komiteevorsitz und Bürgermeister
- 2 Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie über die Zuschussgewährung
Vorlage: A 10/274/2023
- 3 Gemeinsame Erklärung der Räte der Stadt Erkelenz und der Partnerstadt Saint-James anl.
des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags
Vorlage: A 10/275/2023
- 4 Delegationsreise nach Bad Windsheim vom 20. bis 22.10.2023
Vorlage: A 10/276/2023
- 5 Zuschussangelegenheiten
- 5.1 Gemeinsamer Antrag des Städt. Musikverein Erkelenz e.V. und des Tambourkorps Golkrath
1921 e.V. vom 26.09.2022 auf Bezuschussung der Orchesterfahrt nach Thum im Juni 2023
Vorlage: A 10/279/2023

- 5.2 Antrag der "Freunde der Partnerschaft mit St. James" vom 23.11.2022 auf Bezuschussung der Fahrt nach Saint-James in der Zeit vom 30.06. bis 05.07.2023
Vorlage: A 10/280/2023
- 5.3 Antrag der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz vom 12.12.2022 auf Bezuschussung des Besuchs von Schüler*innen mit Begleitpersonen der Partnerschule aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 09. bis 16.03.2023
Vorlage: A 10/281/2023
- 5.4 Antrag der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz vom 12.12.2022 auf Bezuschussung der Fahrt von Schüler*innen der Französischkurse der Klassen 7, 8 und 9 mit Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 31.05. bis 07.06.2023
Vorlage: A 10/282/2023
- 5.5 Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 01.03.2023 auf Bezuschussung des Besuchs von französischen Schüler*innen mit Begleitpersonen aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 15.03. bis 22.03.2023
Vorlage: A 10/283/2023
- 5.6 Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 01.03.2023 auf Bezuschussung der Fahrt von Schüler*innen mit Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 01.06. bis 09.06.2023
Vorlage: A 10/284/2023

Mit freundlichen Grüßen

Maria Sprenger
Komiteevorsitz



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/274/2023
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	AZ:
	Datum: 09.03.2023
	Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie über die Zuschussgewährung	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Richtlinie über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. aus der Partnerstadt Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim, zuletzt geändert am 20. April 2016, soll in der Sitzung des Partnerschaftskomitees am 28.03.2023 erneut geändert bzw. angepasst werden. Grund hierfür ist, dass die Stadteilsfreundschaft mit der Bergstadt Thum in der bestehenden Richtlinie keine Berücksichtigung findet. Außerdem wurde die Richtlinie im Hinblick auf die gendgerechte bzw. genderneutrale Sprache überarbeitet.

Nachfolgend eine Synopse zur inhaltlichen Änderung der Richtlinie über die Zuschussgewährung:

Bestehende Richtlinie	Vorschlag zur Änderung
Richtlinie über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und den Freundschaftsstädten Bad Windsheim	Richtlinie über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und den Freundschaftsstädten Bad Windsheim und Bergstadt Thum (Stadteilsfreundschaft)
Eine Zuschussgewährung setzt voraus, dass Fahrten bzw. Besuche in und aus Saint-James, Bad Windsheim durch die dortigen für die Partnerschaft zuständigen Gremien gewünscht werden und diese der Partnerschaft dienlich sind.	Eine Zuschussgewährung setzt voraus, dass Fahrten bzw. Besuche in und aus Saint-James, Bad Windsheim und Thum durch die dortigen für die Partnerschaft zuständigen Gremien gewünscht werden und diese der Partnerschaft dienlich sind.
Bei einer Zuschussgewährung wird vorausgesetzt, dass das Auftreten und Benehmen der Zuschussempfänger*innen in Saint-James, in Bad Windsheim korrekt ist, dass kein Grund zu Beanstandungen besteht und eine Störung der Partnerstadt/Freundschaftsstadt nicht befürchtet werden muss.	Bei einer Zuschussgewährung wird vorausgesetzt, dass das Auftreten und Benehmen der Zuschussempfänger*innen in Saint-James, in Bad Windsheim und in Thum korrekt ist, dass kein Grund zu Beanstandungen besteht und eine Störung der Partnerstadt/Freundschaftsstadt nicht befürchtet werden muss.
Der Mindestfördersatz für Fahrten nach Saint-James beträgt für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmer und für Erwachsene (über	Der Mindestfördersatz für Fahrten nach Saint-James beträgt für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene

18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmer und für Fahrten nach Bad Windsheim für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmer und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 € je Teilnehmer (maximal 30 Personen je Gruppe werden bezuschusst).	(über 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden und für Fahrten nach Bad Windsheim und nach Thum für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 € je Teilnehmenden (maximal 30 Personen je Gruppe werden bezuschusst).
Er kann sich für Jugendliche (unter 18 Jahre) bis auf 100,00 Euro (Saint-James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim) je Teilnehmer erhöhen, wenn die bereitgestellten Mittel von 5.000,00 Euro dadurch nicht überschritten werden.	Er kann sich für Jugendliche (unter 18 Jahre) bis auf 100,00 Euro (Saint-James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim und Thum) je Teilnehmer erhöhen, wenn die im Haushalt für das laufende Jahr bereitgestellten Mittel dadurch nicht überschritten werden.
Der Fördersatz für Besuche aus Saint-James beträgt pauschal 512,00 € und für Besuche aus Bad Windsheim pauschal 256,00 €.	Der Fördersatz für Besuche aus Saint-James beträgt pauschal 512,00 € und für Besuche aus Bad Windsheim bzw. Thum pauschal 256,00 €.
Liegen mehr Anträge vor, als Maßnahmen gefördert werden können, trifft das Partnerschaftskomitee in Absprache mit dem Partnerschaftskomitee in Saint-James bzw. Bad Windsheim eine Auswahl.	Liegen mehr Anträge vor, als Maßnahmen gefördert werden können, trifft das Partnerschaftskomitee in Absprache mit den zuständigen Stellen in Saint-James, Bad Windsheim bzw. Thum eine Auswahl. Alternativ kann der Mindestfördersatz entsprechend reduziert werden.
Das Partnerschaftskomitee behält sich vor, Zuschüsse für zwei oder mehrere Gruppen, die gleichzeitig kommen bzw. fahren zu bewilligen; dadurch sollen Doppelbezuschussungen vermieden werden.	Das Partnerschaftskomitee behält sich vor, Zuschüsse für zwei oder mehrere Gruppen, die gleichzeitig kommen bzw. fahren, nicht zu bewilligen ; dadurch sollen Doppelbezuschussungen vermieden werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie über die Zuschussgewährung wird zugestimmt. Die geänderte bzw. angepasste Richtlinie ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen, die über die für das jeweilige laufende Haushaltsjahr vom Rat bewilligten finanziellen Mittel hinausgehen

Anlage:

Richtlinie über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und den Freundschaftsstädten Bad Windsheim und Bergstadt Thum (Stadtteilstadtfreundschaft)

Richtlinie

über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und den Freundschaftsstädten Bad Windsheim und Bergstadt Thum (Stadtteilfeundschaft)

Grundsätzliches zur Zuschussgewährung

Im Rahmen der haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden Mittel gewährt das Partnerschaftskomitee Zuschüsse an Gruppen, Vereine und Schulen zur Durchführung von partnerschaftlichen Maßnahmen. Bei der Zuschussgewährung werden folgende Richtlinien zugrunde gelegt:

Partnerschaftsgedanke

Eine Zuschussgewährung setzt voraus, dass Fahrten bzw. Besuche in und aus Saint-James, Bad Windsheim und Thum durch die dortigen für die Partnerschaft zuständigen Gremien gewünscht werden und diese der Partnerschaft dienlich sind. Das Programm muss so abgestimmt sein, dass Freundschaften geknüpft und gepflegt werden können.

Fahrten, die reinen Ausflugscharakter haben (z. B. Betriebsausflüge), werden nicht bezuschusst.

Bei einer Zuschussgewährung wird vorausgesetzt, dass das Auftreten und Benehmen der Zuschussempfänger*innen in Saint-James, in Bad Windsheim und in Thum korrekt ist, dass kein Grund zu Beanstandungen besteht und eine Störung der Partnerstadt/Freundschaftsstadt nicht befürchtet werden muss.

Eigenbelastung der Teilnehmenden

Voraussetzung für eine Zuschussgewährung ist, dass die Gruppen alle Spar- und Zuschussmöglichkeiten ausschöpfen und ohne Zuschussgewährung eine für die Teilnehmenden unzumutbare Belastung auftreten würde.

Antragsstellung

Zuschussanträge sind schriftlich bei der Stadtverwaltung (Hauptamt) zu stellen. Jedem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, aus denen Folgendes hervorgeht:

1. genaue Angabe über den Veranstalter/die Veranstalterin, seinen Partner/seine Partnerin und das vorgesehene Programm,
2. genaue Zusammensetzung der Gruppe (maximal 30 Personen werden bezuschusst) mit Altersangaben und Anschriften,
3. Kostenplan,
4. Finanzierungsplan.

Antragsfrist

Zuschussanträge sind vor Durchführung der Fahrt bzw. des Besuches einzureichen, jedoch spätestens bis zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird.

Allgemeines

Das Partnerschaftskomitee erwartet, dass die Empfänger*innen von Zuschüssen die in Frankreich und Deutschland geknüpften Freundschaften festigen, dem Partnerschaftsgedanken positiv gegenüber stehen und sich bei zukünftigen partnerschaftlichen Veranstaltungen soweit wie möglich beteiligen (Quartiergewährung usw.).

Zuschussgewährung

Bevor ein Zuschuss durch die Stadt Erkelenz gewährt wird, ist nachzuweisen, dass alle Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft werden (z. B. Deutsch-Französisches Jugendwerk).

Der Mindestfördersatz für Fahrten nach Saint-James beträgt für Jugendliche (bis 18 Jahre) 62,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden und für Fahrten nach Bad Windsheim und nach Thum für Jugendliche (bis 18 Jahre) 31,00 € je Teilnehmenden und für Erwachsene (über 18 Jahre) 16,00 € je Teilnehmenden (maximal 30 Personen je Gruppe werden bezuschusst).

Er kann sich für Jugendliche (unter 18 Jahre) bis auf 100,00 Euro (Saint-James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim und Thum) je Teilnehmer erhöhen, wenn die im Haushalt für das laufende Jahr bereitgestellten Mittel dadurch nicht überschritten werden.

Schüler*innen, Auszubildende und Studierende über 18 Jahre werden wie Jugendliche bezuschusst.

Der Fördersatz für Besuche aus Saint-James beträgt pauschal 512,00 € und für Besuche aus Bad Windsheim bzw. Thum pauschal 256,00 €.

Liegen mehr Anträge vor, als Maßnahmen gefördert werden können, trifft das Partnerschaftskomitee in Absprache mit den zuständigen Stellen in Saint-James, Bad Windsheim bzw. Thum eine Auswahl. Alternativ kann der Mindestfördersatz entsprechend reduziert werden.

Das Partnerschaftskomitee behält sich vor, Zuschüsse für zwei oder mehrere Gruppen, die gleichzeitig kommen bzw. fahren, nicht zu bewilligen; dadurch sollen Doppelbezuschungen vermieden werden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Zuschussgewährung besteht nicht.

Die vorstehenden Richtlinien wurden durch das Partnerschaftskomitee in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 beschlossen, am 20. April 2016 erstmalig angepasst und am 28.03.2023 fortgeschrieben.

Stephan Muckel
Bürgermeister

Maria Sprenger
Vorsitz

Elke Weinmann
Schriftführung



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/275/2023
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 14.03.2023 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Gemeinsame Erklärung der Räte der Stadt Erkelenz und der Partnerstadt Saint-James anl. des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee
29.03.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Anlässlich des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags plant der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) eine gemeinsame Erklärung der Räte der Stadt Erkelenz und der Partnerstadt Saint-James. Die Unterzeichnung dieser Erklärung soll im Rahmen des Besuchs einer Delegation aus Saint-James in Erkelenz am 10. Juni 2023 erfolgen.

Maria Sprenger wird in ihrer Funktion als Vizepräsidentin im Deutsch-Französischen Ausschuss des RGRE in der Sitzung des Partnerschaftskomitees die in der Anlage beigefügte „Vorgeschlagene Erklärung anlässlich des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags“ erläutern.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„Die Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung der Räte anl. des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags wird befürwortet.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Gemeinsame Erklärung der Räte der Stadt Erkelenz und der Partnerstadt Saint-James anl. des 60. Jahrestags des Élysée-Vertrags in deutscher und französischer Fassung



Datum, 1.02.2023

Dr. Klaus M. Nutzenberger
Mobil: +49 170 5906 234
E-Mail: dfa@eurocommunal.eu

Vorgeschlagene Erklärung

anlässlich des

60. Jahrestags des Elysée-Vertrags

Im Januar 2023 haben wir den 60. Jahrestag des Elysée-Vertrags gemeinsam gewürdigt. Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Bundeskanzler Konrad Adenauer und der französische Staatspräsident Charles de Gaulle diese historische Vereinbarung. Der Elysée-Vertrag war ein historischer Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland und ein entscheidender Schritt in der Zusammenarbeit, die bereits 13 Jahre zuvor im Zusammenhang mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) eingeleitet worden war.

Der Vertrag hat es ermöglicht, die treibenden Kräfte, insbesondere die jungen Menschen, unserer beiden Länder in einem beispiellosen Versöhnungsprozess zusammenzubringen, der die europäische Integration unverrückbar geprägt hat.

In Deutschland und Frankreich sind rund 2.300 Gemeinden miteinander partnerschaftlich verbunden, mit Abstand sind diese Beziehungen die zahlreichsten, engsten und aktivsten, die jemals zwischen zwei Ländern geknüpft wurden. Frankreich und Deutschland haben zudem 2019 im Vertrag von Aachen die grundlegende Rolle von Partnerschaften und Partnerschaften anerkannt.

Die erste deutsch-französische Städtepartnerschaft wurde zwar nicht erst 1963, sondern schon 1950 zwischen Ludwigsburg und Montbeliard geschlossen, aber der Elysée-Vertrag trug dennoch wesentlich zur Entwicklung dieser partnerschaftlichen Bewegung bei. Indem er Millionen von französischen und deutschen Bürgern die Möglichkeit gab, sich zu treffen, sich zu treffen und kennenzulernen, wurde dieser Austausch zu einem immer stärkeren Katalysator für die deutsch-französische Freundschaft.

Der Jahrestag des Elysée-Vertrags war auch für uns in Saint-James und Erkelenz eine Gelegenheit, diesen außergewöhnlichen Fortschritt in den Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern und in der europäischen Integration zu feiern. 60 Jahre nach der Unterzeichnung dieses Vertrags bekräftigen die Städtepartnerschaften zwischen Frankreich und Deutschland die deutsch-französische Freundschaft und tragen aktiv zur Verwirklichung des Europas der Bürger bei.

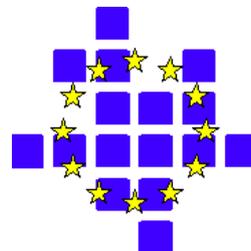
Angesichts von Russlands Angriff auf die Ukraine, der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Folgen des Krieges, war der Wunsch und das Verlangen nach einem einigen Europa nie stärker. Mehr denn je müssen die Europäer zusammenstehen, damit die Europäische Union Antworten geben kann, die den Herausforderungen und Werten, die sie verteidigt, angemessen sind.

In diesem schwierigen Kontext wiederholter Krisen bedarf es einer starken, effektiven und ausgewogenen Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland. Der 60. Jahrestag des Elysée-Vertrags ist ein Zeichen des Friedens. Er ist auch eine Gelegenheit zum Nachdenken, um gemeinsam die Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen und des Austauschs zwischen den Gemeinschaften unserer beiden Länder vorzubereiten und zu sichern.

Deshalb vereinbaren wir, die gewählten Vertreter von Saint-James und Erkelenz aufgrund der Initiative des französischen Verbands der Gemeinden und Regionen Europas (AFCCRE):

1. Lassen Sie uns die Feierlichkeiten zum 60. Jahrestag des Elysée-Vertrags nutzen, um an unsere Verbundenheit im Rahmen der deutsch-französischen Beziehungen und mit unserer Städtepartnerschaft zu erinnern. Wir möchten die Verpflichtung bekräftigen, die wir gemeinsam am 12. Oktober 1974 eingegangen sind, indem wir die Partnerschaftsurkunde unterzeichnen, der unsere beiden Städte vereint.
2. Weil sie wertvoll sind, haben wir die Pflicht, die Verbindungen, die wir zwischen unseren beiden Städten und unseren Bürgerinnen und Bürgern geknüpft haben, zu bewahren. Wir verpflichten uns, unser gemeinsames Handeln im europäischen Sinne fortzusetzen. In Erkelenz und Saint-James verfügen wir über viele Ressourcen, die wir nutzen können und müssen, um unsere Zusammenarbeit zukunftsfest zu machen. Demokratisches Engagement und Partizipation, Gleichheit und Toleranz aller unserer Bürgerinnen und Bürger sind zentrale Grundsätze, auf denen unsere Partnerschaft beruhen muss.
3. Um die Herausforderungen von morgen zu meistern und gemeinsam zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen, soll unsere Zusammenarbeit es uns ermöglichen, unsere lokale Politik den Anforderungen unserer Zeit zu den Themen Friedenssicherung, dem Klimawandel, der Energieversorgung und allgemein der nachhaltigen Entwicklung auszurichten.
4. Wir werden daran arbeiten, unsere Zusammenarbeit für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger weiter zu öffnen, indem wir sicherstellen, dass auch den am stärksten Benachteiligten unter ihnen Möglichkeiten für Mobilität und Begegnungen geboten werden. Unsere Partnerschaften müssen für sie Raum für Mobilität und gemeinsames Lernen bieten. Unser Austausch muss ihren Erwartungen entsprechen, ihrer Kreativität freien Lauf lassen und ihre Fähigkeiten fördern.
5. Das Drama des Krieges in der Ukraine, die autoritären Exzesse in vielen Ländern, der Aufstieg des Populismus in Europa und in der Welt bestärken uns, unermüdlich für Demokratie, für die Achtung der Würde aller Menschen und der Allgemeinen Menschenrechte und für die Achtung des Völkerrechts zu mobilisieren. Wir müssen uns durch unsere Treffen um die gemeinsamen Werte scharen, die uns am Herzen liegen.
6. Wir begrüßen den wesentlichen Beitrag des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW), das durch den Elysée-Vertrag geschaffen wurde und die deutsch-französische Zusammenarbeit seit seiner Gründung durch die Förderung von Begegnungen für Millionen junger Menschen aus unseren beiden Ländern, insbesondere im Rahmen unserer Städtepartnerschaften, weiterhin wertvolle Unterstützung geleistet hat. (Wir begrüßen insbesondere die außergewöhnlichen Anstrengungen und Ressourcen, die das DFJW einsetzt, um sicherzustellen, dass junge Deutsche und Franzosen trotz der Gesundheitskrise, die die Organisation von Austausch und Treffen seit 2020 stark gestört hat, in Kontakt bleiben können.)
7. Wir begrüßen die Schaffung des Deutsch-Französischen Bürgerfonds nach dem neuen deutsch-französischen Vertrag von Aachen und die große Zahl von Treffen und Initiativen, die in diesem Zusammenhang unterstützt werden. Wir wollen gemeinsam die Chancen dieses Fonds nutzen und weitere gemeinsame Projekte vorschlagen, die es uns ermöglichen, auch neue lokale Akteure sowohl in Erkelenz als auch in Saint-James in die deutsch-französischen Beziehungen einzubeziehen – und auch neue Kooperationen auf den Weg bringen.
8. **Lassen Sie uns angesichts des internationalen Kontexts die Notwendigkeit betonen, uns gemeinsam für die Ukraine zu engagieren. Initiativen sollten von den französischen und deutschen lokalen Behörden gemeinsam durchgeführt werden, entweder um sich an der Soforthilfe zu beteiligen oder längerfristig eine gemeinsame Zusammenarbeit mit ukrainischen Städten und Gemeinden einzugehen, um ihnen zu helfen, sich zu erholen, wenn die Zeit für den Wiederaufbau gekommen ist.**

Als Folgemaßnahme zu dieser Erklärung beabsichtigen wir, gemeinsam weitere Initiativen und Projekte durchzuführen, um das Jubiläum des Elysée-Vertrags als Startpunkt für den Ausbau und die Weiterentwicklung unserer Städtepartnerschaft zu markieren. Vive la France, Vive L'Allemagne, Vive l'Europe.



Proposition de déclaration à l'occasion du 60^{ème} anniversaire du Traité de l'Elysée

En janvier dernier, nous avons célébré ensemble le 60^{ème} anniversaire du Traité de l'Elysée – accord historique signé par le président français Charles de Gaulle et le chancelier allemand Konrad Adenauer le 22 janvier 1963. Le Traité de l'Elysée a marqué un tournant sans précédent dans les relations franco-allemandes, et fut une étape décisive de la coopération entamée treize ans auparavant avec la fondation de la Communauté européenne du charbon et de l'acier (CECA).

Ce traité a permis de rassembler les forces vives de nos deux pays, et plus particulièrement la jeunesse, dans un processus de réconciliation historique, aux conséquences indélébiles pour l'intégration européenne.

2 300 communes d'Allemagne et de France sont liées par des jumelages : ces relations sont, de loin, les plus nombreuses, les plus étroites et les plus actives jamais nouées entre deux pays. La France et l'Allemagne ont également reconnu le rôle fondamental de ces jumelages dans le traité d'Aix la Chapelle, signé en 2019.

Le premier jumelage franco-allemand ne date pas de 1963 mais de 1950, date de la signature d'un accord entre Ludwigsburg et Montbéliard. Le Traité de l'Elysée a cependant joué un rôle essentiel dans le développement de ce mouvement, donnant ainsi à des millions de citoyens allemands et français la possibilité de se rencontrer et de mieux se connaître. Ces échanges ont été un catalyseur de plus en plus important pour l'amitié franco-allemande.

Pour nous, à Saint-James et Erkelenz, l'anniversaire du Traité de l'Elysée a aussi été une occasion de célébrer les progrès exceptionnels réalisés dans les relations entre nos deux pays et en matière d'intégration européenne. 60 ans après la signature du traité, les jumelages entre les villes de nos deux pays renforcent l'amitié franco-allemande et participent activement à l'accomplissement d'une Europe des citoyens.

Suite à l'agression russe en Ukraine et les conséquences politiques, économiques et financières de la guerre, jamais le souhait et le besoin d'une Europe unie n'ont été plus forts. Les Européens, plus que jamais, doivent être solidaire, pour permettre à l'Union Européenne d'apporter des réponses adaptées aux défis qu'elle rencontre et aux valeurs qu'elle défend.

Dans un contexte difficile, marqué par des crises à répétition, nous avons besoin d'une coopération franco-allemande forte, effective et équilibrée. Le 60^{ème} anniversaire du Traité de l'Elysée est un signe de paix. Il représente aussi une occasion de réflexion, afin de mieux préparer et garantir ensemble l'avenir des relations franco-allemandes et des échanges entre les collectivités de nos deux pays.

Sur la base de l'initiative de l'Association française du conseil des communes et régions d'Europe (AFCCRE), nous, élus de Saint-James et d'Erkelenz, décidons ensemble de ce qui suit :

1. Nous souhaitons mettre à profit les célébrations du 60^{ème} anniversaire du Traité de l'Elysée pour commémorer les liens qui nous unissent dans le cadre des relations franco-allemandes et du jumelage. Nous souhaitons renforcer l'engagement pris le 12 octobre 1974 au moment de la signature de l'acte de jumelage qui unit nos deux villes.
2. Les relations tissées entre nos deux villes et nos citoyens et citoyennes sont précieuses : il est de notre devoir de les préserver. Nous nous engageons à poursuivre nos actions communes en faveur de l'Europe. Erkelenz et Saint-James disposent de nombreuses ressources qui peuvent et doivent être mise au service de notre coopération pour garantir sa pérennité. L'engagement et la participation démocratiques, l'égalité et la tolérance pour tous nos citoyens et citoyennes sont des piliers essentiels sur lesquels doit reposer notre partenariat.
3. Pour relever les défis de demain et participer à un avenir durable, notre collaboration doit nous permettre d'adapter nos politiques locales aux défis de notre temps en matière de maintien de la paix, de changements climatiques, d'approvisionnement en énergie et de développement durable au sens large.
4. Nous continuerons à œuvrer pour rendre notre collaboration plus accessible aux jeunes citoyens et citoyennes en nous assurant que même les plus désavantagés d'entre eux puissent se voir offrir des possibilités de mobilité et de rencontres. Nos partenariats doivent leur offrir un espace de mobilité et d'apprentissage en commun. Nos échanges doivent répondre à leurs attentes, laisser libre cours à leur créativité et promouvoir leurs compétences.
5. La tragédie que représente la guerre en Ukraine, les excès autoritaires dans de nombreux pays et la montée du populisme en Europe et dans le monde renforcent notre volonté infatigable de nous mobiliser pour la démocratie, le respect de la dignité et des droits de chaque être humain et le respect du droit international. Nos rencontres doivent être une occasion de nous rallier autour des valeurs communes auxquelles nous tenons tant.
6. Nous saluons la contribution essentielle de l'Office franco-allemand pour la jeunesse (OFAJ), créé par le Traité de l'Elysée, et qui, depuis sa création, fournit un soutien précieux à la coopération franco-allemande en permettant à des millions de jeunes de nos deux pays de se rencontrer, plus particulièrement dans le contexte de nos jumelages. (Nous souhaitons saluer notamment les efforts extraordinaires et les ressources investis par l'OFAJ pour s'assurer que les jeunes allemands et français puissent rester en contact malgré la crise sanitaire, source depuis 2020 de perturbations importantes dans l'organisation d'échanges et de rencontres.)
7. Nous saluons la création du Fonds citoyen franco-allemand par le nouveau Traité franco-allemand d'Aix la Chapelle, et le grand nombre de rencontres et d'initiatives qu'il permet de soutenir. Nous souhaitons saisir ensemble les opportunités qu'il fournit et proposer de nouveaux projets communs qui nous permettront d'impliquer de nouveaux acteurs locaux, à Erkelenz et à Saint-James, dans les relations franco-allemandes – et de donner naissance à de nouvelles coopérations.
- 8. Nous souhaitons également souligner, au vu du contexte international, la nécessité de nous engager ensemble pour l'Ukraine. Des initiatives doivent être mises en place par les autorités locales françaises et allemandes pour participer à l'aide d'urgence ou entamer à plus long terme une coopération avec les villes et communes ukrainiennes afin de les aider à se redresser quand le temps de la reconstruction sera venu.**

Suite à cette déclaration, nous avons l'intention d'entreprendre ensemble de nouvelles initiatives et projets communs pour que les célébrations de l'anniversaire du Traité de l'Elysée marquent le point de départ d'un approfondissement et d'un développement supplémentaire de notre jumelage. Vive la France, vive l'Allemagne, vive l'Europe.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/276/2023
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 13.03.2023 Verfasser: Amt 10 Friederike Grates
Delegationsreise nach Bad Windsheim vom 20. bis 22.10.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Bürgermeister Stephan Muckel und sein Amtskollege aus der befreundeten Stadt Bad Windsheim, Jürgen Heckel, haben 2022 den Besuch einer Erkelenzer Delegation in Bad Windsheim im Jahr 2023 vereinbart. Angedacht war zunächst die Teilnahme der Delegation aus Erkelenz an den Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Bad Windsheim mit ihrer französischen Partnerstadt Saint-Yrieux-la-Perche im Mai 2023. Diese Idee wurde seitens Bad Windsheim aus organisatorischen Gründen verworfen. Zwischenzeitlich wurde ein alternativer Reisezeitraum vorgemerkt. Zudem wurden bereits diverse Vorbereitungen getroffen.

Aktueller Planungsstand, Vorschlag und weitere Abwicklung**Reisezeitraum**

20.-22.10.2023 (Freitag bis Sonntag)

Einladungs-/ Teilnehmerkreis

- Partnerschaftskomitee
- Rat
- Vorstand „Erkelenz international – Verein für Städtepartnerschaften e.V.“
- Verwaltungsvorstand

(Einladung: jeweils „mit Begleitung“)

Sofern nach der Anmeldefrist noch Plätze verfügbar sind, können weitere Personen mitreisen, die sich in besonderer Weise um die Fortführung der Städtefreundschaft mit Bad Windsheim bemühen.

Bustransfer (inklusive etwaiger Fahrten vor Ort)

Angebot des Reiseunternehmens Driessen aus Gangelt liegt vor: Reisebus mit 50 Plätzen

Kosten übernimmt die Stadt Erkelenz. Mittel wurden im Haushalt 2023 eingeplant.

Unterbringung

Ein Kontingent von zunächst ca. 40 Zimmern wurde im Hotel Arvena Reichsstadt reserviert

Kosten pro Person und Nacht inkl. Frühstück:

- Einzelzimmer: 79 Euro
- Doppelzimmer: 49 Euro

Die Hotelkosten sind von jedem Reiseteilnehmer privat zu zahlen. Die Stadt tritt lediglich als Vermittlerin auf.

Programm

Absprache mit Bürgermeister Heckel: Kern des Besuches ist ein Kennenlernen der Stadt und aktueller Projekte. Die bislang grobe Programmplanung sieht vor:

- Empfang im Rathaus mit Vorstellung aktueller Projekte durch Bürgermeister Jürgen Heckel (z.B. Landesgartenschau 2027)
- Kellerführung
- Besuch der Brauerei Döbler

Das weitere Programm wird demnächst abgestimmt. Wünsche aus Erkelenz greift Bürgermeister Heckel gerne auf.

Reiseorganisation

Zuständig für die Reiseplanung ist das Hauptamt, SG Büro des Verwaltungsvorstands (Frau Grates) Kurzfristig wird der oben genannte Personenkreis schriftlich um verbindliche Anmeldung gebeten, so dass die Hotelzimmer verbindlich gebucht werden können. Es wurde eine Stornofrist bis zum 13. September eingeräumt.

Sonstiges

Neben den Übernachtungskosten sind von den Reiseteilnehmern die Kosten für die eigene Verpflegung, Getränke, etwaige Eintrittsgelder usw. zu tragen.

Kostenplan

Bezeichnung	20.-22.10.2023
Bustransfer, Driessen	2.959,00 €
Hotelkosten Busfahrer, (pro Nacht ca. 80 €)	160,00 €
Parkgebühren, geschätzt	30,00 €
Verpflegung Busfahrer	100,00 €
Sonstiges (Präsent o.ä.)	50,00 €
Zu erwartende Gesamtkosten (Produktsachkonto 01150054 3100)	3.295,00 €

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die in der Sitzungsvorlage dargelegten Eckpunkte werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Organisation beauftragt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Bus und kleinere Ausgaben: siehe oben („Finanzierung“): Die Haushaltsmittel stehen unter Produktsachkonto 01 15 00 54 31 00 zur Verfügung.

Die Reiseteilnehmenden tragen selbst die Kosten für Verpflegung, Getränke, evtl. Eintrittsgelder usw.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/279/2023
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.03.2023 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Gemeinsamer Antrag des Städt. Musikverein Erkelenz e.V. und des Tambourkorps Golkrath 1921 e.V. vom 26.09.2022 auf Bezuschussung der Orchesterfahrt nach Thum im Juni 2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Der Städtische Musikverein Erkelenz e.V. und der Tambourkorps Golkrath 1921 e.V. beantragen, für eine gemeinsame Orchesterfahrt nach Thum im Juni 2023 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Zeitgleich wurde für diese Fahrt ein Antrag auf Zuschussgewährung an die Sparkassenstiftung gestellt. Detaillierte Informationen zu dieser Fahrt, die für eine Entscheidung über die Zuschussgewährung seitens der Sparkassenstiftung benötigt werden, werden vom Städtischen Musikverein Erkelenz und dem Tambourkorps Golkrath in Kürze eingereicht.

Die Richtlinien über die Zuschussgewährung von Zuschüssen aus Partnerschaftsmitteln besagen, dass alle anderen Spar- bzw. Zuschussmöglichkeiten auszuschöpfen sind, bevor ein Zuschuss von der Stadt Erkelenz bewilligt wird. Somit wird sich der Zuschussbetrag, der aus Partnerschaftsmitteln gewährt werden kann um den Zuschussbetrag reduzieren, den die Sparkassenstiftung gewährt wird. Je nach Höhe dieses Zuschussbetrages kann eine Bezuschussung aus Partnerschaftsmitteln somit möglicherweise ganz entfallen.

An der Fahrt werden voraussichtlich 70 Musiker*innen teilnehmen, davon 15 Jugendliche. Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Zuschuss für Fahrten nach Thum 31,00 Euro für Jugendliche (bis 18 Jahre) und 16,00 Euro für Erwachsene (über 18 Jahre). Maximal 30 Personen erhalten einen Zuschuss. Somit ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

15 Jugendliche x 31,00 Euro	465,00 Euro
15 Erwachsene x 16,00 Euro	240,00 Euro
insgesamt	705,00 Euro

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Städtischen Musikverein Erkelenz e.V. und dem Tambourkorps Golkrath wird ein Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln in Höhe von max.705,00 Euro gewährt.“

Der aus Partnerschaftsmitteln nach Vorliegen des Verwendungsnachweises auszahlende Betrag wird sich um den Betrag reduzieren, den die Sparkassenstiftung bewilligen wird.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen max.705,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/280/2023
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.03.2023 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der "Freunde der Partnerschaft mit St. James" vom 23.11.2022 auf Zuschussung der Fahrt nach Saint-James in der Zeit vom 30.06. bis 05.07.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Freunde der Partnerschaft mit Saint-James beantragen, für die Fahrt nach Saint-James in der Zeit vom 30.06. bis 05.07.2023 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James für Erwachsene 31,00 Euro pro Person. Der Zuschuss wird pro Gruppe für maximal 30 Personen gewährt.

Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

30 Erwachsene x 31,00 Euro	930,00 Euro
----------------------------	-------------

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Den Freunden der Partnerschaft mit Saint-James wird für die Fahrt nach Saint-James in der Zeit vom 30.06. bis 05.07.023 ein Zuschuss in Höhe von max. 930,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen max. 930,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/281/2023
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.03.2023 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz vom 12.12.2022 auf Bezuschussung des Besuchs von Schüler*innen mit Begleitpersonen der Partnerschule aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 09. bis 16.03.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz beantragt, für den Besuch von Schüler*innen mit Begleitpersonen aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 09. bis 16.03.2023 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz wird für den Besuch von Schüler*innen mit Begleitpersonen aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 09. bis 16.03.2023 ein Zuschuss in Höhe von 512,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 512,00 Euro und stehen im Haushalt unter Produktsachkonto 011500.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/282/2023
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	AZ:
	Datum: 16.03.2023
	Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz vom 12.12.2022 auf Bezuschussung der Fahrt von Schüler*innen der Französischkurse der Klassen 7, 8 und 9 mit Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 31.05. bis 07.06.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Die Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz beantragt, für die Fahrt von 15 Schüler*innen mit zwei Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 31.05. bis 07.06.2023 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James für Jugendliche (unter 18 Jahre) 62,00 Euro und für Erwachsene (über 18 Jahre) 31,00 Euro. Demnach ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

15 Schüler*innen x 62,00 Euro	930,00 Euro
2 Begleitpersonen x 31,00 Euro	62,00 Euro
insgesamt	992,00 Euro

Die Richtlinien über die Zuschussgewährung besagen, dass alle Zuschussmöglichkeiten (z.B. Deutsch-Französisches Jugendwerk) ausgeschöpft sein müssen, bevor ein Zuschuss durch die Stadt Erkelenz gewährt wird. Die Europaschule Erkelenz hat den entsprechenden Antrag im vergangenen Jahr an das Deutsch-Französische Jugendwerk gestellt. Bisher liegt ein vorläufiger Bewilligungsbescheid über 594,40 Euro vor. Der aus Partnerschaftsmitteln nach Vorliegen des Verwendungsnachweises auszuzahlende Betrag wird sich um den Betrag reduzieren, den das Deutsch-Französische Jugendwerk endgültig bewilligt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Europaschule Erkelenz, Realschule der Stadt Erkelenz wird für die Fahrt von 15 Schüler*innen mit zwei Begleitpersonen ein Zuschuss in Höhe von max. 992,00 Euro gewährt.“

Der aus Partnerschaftsmitteln nach Vorliegen des Verwendungsnachweises auszahlende Betrag wird sich um den Betrag reduzieren, den das Deutsch-Französische Jugendwerk bewilligen wird.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten betragen max. 992,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 01150.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/283/2023
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	AZ:
	Datum: 16.03.2023
	Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 01.03.2023 auf Bezuschussung des Besuchs von französischen Schüler*innen mit Begleitpersonen aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 15.03. bis 22.03.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Das Cornelius-Burgh-Gymnasium beantragt, für den Besuch von französischen Schüler*innen mit Begleitpersonen aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 15. bis 22.03.2023 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Besuche aus Saint-James pauschal 512,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Cornelius-Burgh-Gymnasium wird für den Besuch von Schüler*innen mit Begleitpersonen aus Saint-James in Erkelenz in der Zeit vom 15. bis 22.03.2023 ein Zuschuss in Höhe von 512,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 512,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 01150.531800 zur Verfügung.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/284/2023
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich AZ: Datum: 16.03.2023 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann
Antrag des Cornelius-Burgh-Gymnasiums vom 01.03.2023 auf Bezuschussung der Fahrt von Schüler*innen mit Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 01.06. bis 09.06.2023	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
28.03.2023	Partnerschaftskomitee

Tatbestand:

Das Cornelius-Burgh-Gymnasium beantragt, für die Fahrt von 25 Schüler*innen mit zwei Begleitpersonen nach Saint-James in der Zeit vom 01. bis 09.06.2023 einen Zuschuss aus Partnerschaftsmitteln zu gewähren.

Gemäß Zuschussrichtlinien beträgt der Fördersatz für Fahrten nach Saint-James 62,00 Euro für Jugendliche (unter 18 Jahre) und 31,00 Euro für Erwachsene (über 18 Jahre).

Somit ergibt sich folgende Zuschussberechnung:

25 Schüler*innen x 62,00 Euro	1.550,00 Euro
2 Begleitpersonen x 31,00 Euro	62,00 Euro
insgesamt	1.612,00 Euro

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschuss gemäß Richtlinien zu gewähren. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Dem Cornelius-Burgh-Gymnasium wird für die Fahrt von 25 Schüler*innen mit zwei Begleitpersonen ein Zuschuss in Höhe von max. 1.612,00 Euro gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf max. 1.612,00 Euro und stehen im Haushaltsplan unter Produktsachkonto 01150.531800 zur Verfügung.